

Gemeinde Ostseebad Laboe
Reventloustraße 20
24235 Laboe



Tobias Slenczek
Fraktionsvorsitzender

Mobil: 0160 - 1554326
tobias.slenczek@spdlaboe.de

21.02.2024

Änderungsantrag zum Antrag Aufstellung sektoraler Bebauungspläne – TOP 11 der Bauausschusssitzung am 27.02.2024

Sehr geehrter Herr Hamann,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Voß,
sehr geehrte Ausschusssmitglieder,

die SPD-Fraktion unterstützt alle dringendst benötigten Bemühungen, den Wohnungsbau in Laboe im Hinblick auf bezahlbaren Wohnraum voranzubringen. Deshalb mahnen wir beim Bürgermeister die Fortsetzung des sehr erfolgreichen ersten gemeinsamen Workshops zu diesem Thema an. Dieser sollte schon im Herbst 2023 stattfinden und nun haben wir bald Frühling 2024.

Wir verstehen den Antrag der WIP so, dass er inhaltlich genau die Themen betrifft, die auf dem o.g. Workshop gemeinsam bearbeitet werden sollen. Daher haben wir die Befürchtung, zu schnell und nicht genügend abgestimmt in eine Beauftragung neuer B-Plänen zu laufen. Das gilt auch für Straßenzügen, für die es einen B-Plan gibt. Wir verstehen die Befürchtung der WIP, dass durch weiteres Zuwarten Handlungsmöglichkeiten des Baulandmobilisierungsgesetzes an Laboe vorbei gehen könnten. Diese Befürchtung teilen wir.

Bevor wir den Antrag der WIP beraten und darüber beschließen, erscheint es uns notwendig, zu diesem Thema eine Beratung des Bauausschusses durch das Kreisbauamt und/oder die IB-SH zu erhalten, damit einige praktische Fragen für die Fraktionen und ggf. auch für andere im Ausschuss geklärt werden können:

- Wie verhalten sich bestehende B-Pläne zu sektoralen B-Plänen?
- Welcher Aufwand ist mit der Aufstellung von sektoralen B-Plänen verbunden?
- Lohnen sich sektorale B-Pläne in Gebieten, in denen uns ein Blick auf den Ortsplan sagt, dass es dort keine größeren Bauflächen für mehr als z.B. 5 Wohnungen mehr gibt?

...2

- Für das im Antrag bezeichnete Gebiet 1.1 hat die GV in 2023 ein Vorkaufsrecht der Gemeinde beschlossen. Dort kann aus unserer Sicht eine schnelle Aufstellung eines (sektoralen) B-Plans Sinn machen, weil die Anzahl der potenziell möglichen Wohnungen dies rechtfertigen könnte. – Sollten wir daher nicht in den Gebieten 1.1 – 1.3 ggf. jeweils anders vorgehen?
- Im Gebiet 1.2 werden teilweise Flächen aus dem im F-Plan für Wohnungsbau ausgewiesenen Bereichen angesprochen. Für uns stellt sich die Frage, ob sektorale B-Pläne als Voraussetzung einen gültigen F-Plan erfordern oder ob dieser „nachgezogen“ werden kann

Wir haben noch weitere Fragen und sehen daher vor einer Beschlussfassung eine Beratung für den Bauausschuss als dringend geboten an. Dieses sollte idealerweise kurzfristig im Rahmen des o.g. geplanten Workshops geschehen.

Daher schlagen wir folgenden Änderungsantrag vor:

Um über den Antrag der WIP entscheiden zu können, wird für den nächsten Bauausschuss ein Vertreter des Kreisbauamtes eingeladen, damit er über die Begrifflichkeit „sektoralen B-Plan“ sowie weiterer Inhalte des Baulandmobilisierungsgesetzes informiert. Außerdem sollen die vorgenannten Fragen, im Zusammenhang mit dem Antrag der WIP, beantwortet werden.

Außerdem wird der Bürgermeister beauftragt zeitnah die Fortsetzung des Workshops der GV zum Wohnungsbau zu organisieren und einzuladen. In diesem Workshop soll, falls notwendig, das Thema Baulandmobilisierungsgesetz mit behandelt werden.

Für die SPD-Fraktion

Tobias Slenczek
Fraktionsvorsitzender